

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anni Wilken 563 6417 563 8010 anni.wilken@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.10.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1010/06</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.11.2006</b>	<b>Bezirksvertretung Vohwinkel</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>21.11.2006</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>13.12.2006</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.12.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Zustimmung zum Übernahmevertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Feuerbestattungsanlage</b>		

### Grund der Vorlage

Zustimmung zum Übernahmevertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Feuerbestattungsanlage

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt dem Übernahmevertrag mit der Krematorium Wuppertal GmbH Co. KG zu.

### Einverständnisse

Die Zustimmung des Kämmerers liegt vor.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

I. Nach § 1 Abs. 5 Bestattungsgesetz NRW kann die Stadt Wuppertal als Friedhofsträgerin die Errichtung und den Betrieb einer Feuerbestattungsanlage widerruflich einem Übernehmer übertragen. Mit dem abgeschlossenen Übernahmevertrag soll dies erfolgen. Der Vertrag wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Rates geschlossen.

II. Die Investorin beabsichtigt, auf dem Grundstück Gemarkung Vohwinkel, Flur 8, Flurstücke 2036 und 2038, gelegen Westring in Wuppertal, ein Krematorium zu errichten. Bei dem Grundstück handelt es sich um ehemaliges städtisches Grundstück, das im Jahre 1995 zwecks gewerblicher Nutzung veräußert wurde. Bislang blieb ein Teilstück von ca. 6.000 m<sup>2</sup> gewerblich ungenutzt. Nunmehr besteht die Möglichkeit, auch auf dem verbliebenen Restgrundstück eine gewerbliche Nutzung zu realisieren. Entsprechende Verhandlungen zur Umsetzung des Projekts mit der jetzigen Eigentümerin sind weitgehend abgeschlossen. Zwar ist für die Feuerbestattungsanlage, eine Andachthalle ist nicht vorgesehen, nur 3.000 m<sup>2</sup> erforderlich. Die Investorin beabsichtigt allerdings, einen weiteren Gewerbebetrieb auf dem Restgrundstück, bauordnungsrechtliche Zulässigkeit vorausgesetzt, anzusiedeln.

III. Die Investorin (Übernehmerin) firmiert unter Krematorium Wuppertal GmbH & Co. KG. Es ist eine Beteiligungsgesellschaft vorgesehen, an der sich die hiesigen Bestattungsunternehmen (in der Regel) als stille Gesellschafter beteiligen können.

IV. Der Übernahmevertrag enthält folgende wesentliche Regelungen:

1. Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 25 Jahre. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 10 Jahre, soweit nicht eine der Parteien kündigt.

2. Entgelt

Für die Übertragung des Rechts zur Einrichtung und zum Betrieb der Feuerbestattungsanlage erhält die Stadt für die ersten 25 Betriebsjahre einen einmaligen Betrag bei Betriebsaufnahme. Nach Ablauf der 25 Jahre erfolgt bei Verlängerung eine Neufestsetzung des Entgelts.

3. Kontrahierungszwang

Die Übernehmerin ist verpflichtet, gegen eine dem Gemeinwohl ausgerichtete Entgelt bei allen verstorbenen Einwohnern der Stadt Wuppertal eine Feuerbestattung vorzunehmen. Eine Differenzierung der Entgelte nach Konfessionszugehörigkeit ist nicht gestattet.

4. Kündigung

Die Stadt kann den Vertrag fristlos aus wichtigem Grunde kündigen.